

Staatshaushaltsplan für 2017

Einzelplan 01
Landtag



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Produktorientierte Informationen	6	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche	9	-
Kapitel 0101 Landtag	10	67
Kapitel 0102 Allgemeine Bewilligungen	25	-
Kapitel 0103 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz.....	32	73
Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung.....	37	75
Kapitel 0105 Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg	57	77
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	62	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	78

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau des Landtags in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 01 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Landtags.

Die Aufgaben des Landtags sind in der Landesverfassung festgelegt. Artikel 27 Abs. 2 der Verfassung lautet: „Der Landtag übt die gesetzgebende Gewalt aus und überwacht die Ausübung der vollziehenden Gewalt nach Maßgabe dieser Verfassung.“

Das Kapitel 0101 enthält die Ausgaben für die Mitglieder des Landtags sowie die Einnahmen und Ausgaben, die bei der Erfüllung der dem Landtag obliegenden Aufgaben entstehen.

Dem Landtag gehören in der 16. Wahlperiode 143 Abgeordnete an. Die Fraktion GRÜNE zählt 47, die Fraktion der CDU 42, die Fraktion der AfD 21, die Fraktion der SPD 19, die Fraktion FDP/DVP 12 Mitglieder sowie zwei fraktionslose Abgeordnete.

Die Präsidentin, der stellvertretende Präsident und 19 weitere Mitglieder bilden das Präsidium. Der Landtag hat 12 Ausschüsse eingesetzt:

Ständiger Ausschuss (21 Mitglieder)
Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration (21 Mitglieder)
Ausschuss für Finanzen (21 Mitglieder)
Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport (21 Mitglieder)
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst (21 Mitglieder)
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (21 Mitglieder)
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (21 Mitglieder)
Ausschuss für Soziales und Integration (21 Mitglieder)
Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (21 Mitglieder)
Ausschuss für Verkehr (21 Mitglieder)
Ausschuss für Europa und Internationales (21 Mitglieder)
Petitionsausschuss (21 Mitglieder)

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gibt es den Wahlprüfungsausschuss und das Gremium nach Artikel 10 GG. Nach Artikel 62 der Landesverfassung und § 19 b der Geschäftsordnung besteht das Notparlament.

Die Verwaltung des Landtags gliedert sich in zwei Abteilungen, und zwar

den Parlamentsdienst und
die Verwaltungsabteilung.

Ferner ist beim Landtag für die Fraktionen ein parlamentarischer Beratungsdienst eingerichtet.

Die Verwaltung des Landtags nimmt die Aufgaben einer obersten Landesbehörde wahr. Sie untersteht der Präsidentin und wird vom Direktor beim Landtag geleitet.

Beim Landtag sind außerdem die Dienststellen des Landesbeauftragten für den Datenschutz und der Landeszentrale für politische Bildung eingerichtet. Zudem hat der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg seinen Dienstsitz beim Landtag.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz kontrolliert die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie durch nicht-öffentliche Stellen (z.B. Unternehmen und Vereine) mit Sitz in Baden-Württemberg. Der Landesbeauftragte wird auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Er ist bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben völlig unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Er unterliegt daher auch keiner Rechts- und Fachaufsicht und untersteht nur einer eingeschränkten Dienstaufsicht durch die Präsidentin des Landtags. Außerdem wird von ihm die Aufgabe des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit wahrgenommen.

Die Landeszentrale für politische Bildung als nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts hat die Aufgabe, auf überparteilicher Grundlage das Gedankengut der freiheitlichen demokratischen Staatsordnung im Bewusstsein der Bevölkerung zu fördern und zu festigen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Landeszentrale mit allen Einrichtungen und Vereinigungen zusammen, die sich der staatsbürgerlichen Erziehung und Fortbildung widmen.

Der Bürgerbeauftragte hat die Aufgabe, die Stellung der Bürgerinnen und Bürger im Verkehr mit den Behörden des Landes zu stärken und das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Polizei zu stärken.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Durch das Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 23. Februar 2016 wurde mit Wirkung vom 27. Februar 2016 der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg beim Landtag eingerichtet.

Bei der Verwaltung des Landtags, der Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz und der Landeszentrale für politische Bildung sind keine wesentlichen organisatorischen Änderungen eingetreten.

C. Abschluss des Einzelplans

	2016	2017
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen.....	99,0	109,0
Übrige Einnahmen.....	600,0	510,0
Gesamteinnahmen.....	699,0	619,0
Personalausgaben.....	60.380,2	74.640,5
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8.088,6	9.422,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10.878,0	13.026,2
Ausgaben für Investitionen.....	3.082,0	7.428,3
Besondere Finanzierungsausgaben.....	0,0	0,0
Gesamtausgaben.....	82.428,8	104.517,1
Zuschuss.....	81.729,8	103.898,1
Verpflichtungsermächtigungen.....	0,0	0,0

D. Personalsoll

I.	2016	2017
Tit. 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	168,5 (6,0 kw)	188,0 (4,0 kw)
Tit. 428 01 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	142,0 (3,0 kw)	152,5 (1,0 kw)
zusammen	310,5 (9,0 kw)	340,5 (5,0 kw)

II. Auszubildende Tit. 428 01

Kapitel	2016	2017
Kap. 0101	2	2
Kap. 0103	0	0
Kap. 0104	3	3
Kap. 0105	0	0
zusammen	5	5

III. Auszubildende sonstige Titel und Praktikantinnen und Praktikanten

Kapitel	Auszubildende sonstige Titel:		Praktikantinnen und Praktikanten:	
	2016	2017	2016	2017
Kap. 0101	0	0	4	4
Kap. 0103	0	0	0	0
Kap. 0104	0	0	0	0
Kap. 0105	0	0	0	0
zusammen	0	0	4	4

E. Zusammenfassung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen

2017

Tsd. EUR

Bereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Zuweisungen Zuschüsse für laufende Zwecke	Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
Landtag (Kap. 0101)	63.997,7	7.264,6	10.713,4	7.363,3	0,0	89.339,0
Landesbeauftragter für den Datenschutz (Kap. 0103)	2.485,5	167,0	0,0	0,0	0,0	2.652,5
Landeszentrale für politische Bildung (Kap. 0104)	3.993,3	1.878,5	2.312,8	65,0	0,0	8.249,6
Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg (Kap. 0105)	267,3	65,5	0,0	0,0	0,0	332,8
zusammen	70.743,8	9.375,6	13.026,2	7.428,3	0,0	100.573,9

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO

2017
Tsd. EUR
betragen zusammen 0,0

Ziele des Landtags

Ziel des Landtags ist die Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Funktion als gesetzgebende Gewalt sowie die Überwachung der vollziehenden Gewalt nach Maßgabe von Artikel 27 Abs. 2 der Landesverfassung.

Mit Unterstützung durch die Landtagsverwaltung soll die Aufgabenerfüllung in möglichst wirtschaftlicher Weise unter sparsamem Ressourceneinsatz erfolgen.

Beim Landtag sind außerdem die Dienststellen des Landesbeauftragten für den Datenschutz und der Landeszentrale für politische Bildung eingerichtet.

Ziel des Landesbeauftragten für den Datenschutz ist die Kontrolle der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie durch nicht-öffentliche Stellen (z.B. Unternehmen und Vereine) mit Sitz in Baden-Württemberg.

Die Landeszentrale für politische Bildung als nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts hat die Aufgabe, auf überparteilicher Grundlage das Gedankengut der freiheitlichen demokratischen Staatsordnung im Bewusstsein der Bevölkerung zu fördern und zu festigen. Zur Erfüllung dieses Ziels arbeitet die Landeszentrale mit allen Einrichtungen und Vereinigungen zusammen, die sich der staatsbürgerlichen Erziehung und Fortbildung widmen.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Landtags

1. Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Landesparlaments

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Ausgaben (Zuschuss) des Landtags pro Einwohner in EUR	5,99 (6,00)	6,35 (6,30)	6,80	8,57
Ausgaben (Zuschuss) des Landtags pro Einwohner in EUR: Durchschnitt aller Bundesländer ohne Bremen und Hamburg	11,60 (11,00)	12,82 (12,40)	12,50	13,62
Relation Einwohner zur Zahl der Abgeordneten in Tsd.	78,23 (78,20)	77,04 (76,80)	76,80	76,08
Relation Einwohner zur Zahl der Abgeordneten in Tsd.: Durchschnitt aller Bundesländer ohne Bremen und Hamburg	40,52 (-)	41,67 (-)	-	42,35

2. Förderung der politischen Bildung in Baden-Württemberg

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Veranstaltungen zur Förderung der politischen Bildung (Anzahl)	770 (600)	809 (600)	600	600
Teilnehmende an Veranstaltungen (Anzahl)	46.798 (36.000)	40.028 (36.000)	36.000	36.000
Schülerwettbewerb des Landtags (Anzahl der Teilnehmenden)	3.446 (3.200)	3.039 (3.200)	3.200	3.100
Internetnutzung (Anzahl)	375.000 (250.000)	341.000 (250.000)	250.000	250.000
Tagungsgäste im Haus auf der Alb (Anzahl)	5.863 (5.500)	5.705 (5.500)	5.500	5.500

3. Erfüllung der Aufgaben nach dem vierten Abschnitt des Landesdatenschutzgesetzes

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Anzahl der Eingaben nach § 27 LDSG, § 38 BDSG u. a.	2.820 (4.000)	2.372 (3.000)	3.000	3.000
Anzahl der Kontrollen nach § 28 LDSG, § 38 Abs. 1 BDSG u. a.	59 (40)	23 (40)	40	30
Anzahl der Beratungen nach § 31 LDSG, § 38 Abs. 1 BDSG u. a.	2.065 (2.000)	1.618 (2.000)	2.000	2.000

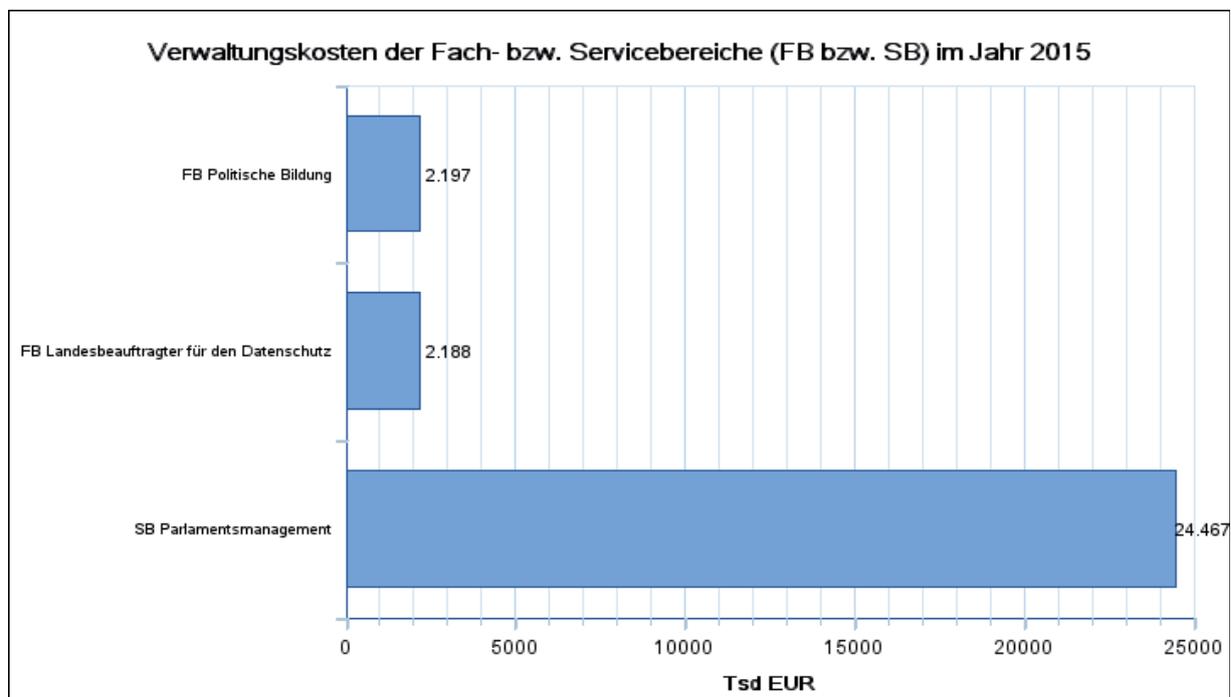
Produktinformationen

Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- und Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2015 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2017 unter Ziff. 8. und 10. der "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der sog. Kosten- und Leistungsrechnungsübersicht dargestellt.



Landtag
0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	10,0 0,1 0,2	a) b) c)	5,0
--------	-----	----------------------------------	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist der Erlös aus dem Verkauf von Druckerzeugnissen.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	20,0 27,3 17,8	a) b) c)	25,0
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von (Kraftfahrzeugen), Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	1,0 0,0 5,5	a) b) c)	1,0

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 31,0 a) 31,0

Gesamteinnahmen 31,0 a) 31,0

Landtag
0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

411 01	011	Leistungen an Abgeordnete, ausgeschiedene Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem Entschädigungsgesetz und dem Abgeordnetengesetz	39.976,1 35.895,2 35.013,3	a) b) c)	50.325,8
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags (Abgeordnetengesetz – AbgG) vom 12. September 1978 (GBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2012 (GBl. S. 466). Durch Bekanntmachung des Präsidenten des Landtags von Baden-Württemberg vom 3. Juni 2014 (GBl. S. 288) gelten auf Grund von § 5 Abs. 3, § 6 Abs. 3 und § 11 Abs. 3 AbgG die dort genannten Beträge der steuerpflichtigen Entschädigung, der steuerfreien Kostenpauschale sowie des steuerpflichtigen Vorsorgebeitrags. Weiterhin findet das Gesetz über die Entschädigung der Abgeordneten i. d. F. vom 6. Oktober 1970 (GBl. S. 459), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. November 1979 (GBl. S. 483), Anwendung.

Veranschlagt sind:	2017 Tsd EUR.
1. Entschädigungen nach § 5 AbgG	13.751,7
2. Aufwandsentschädigungen	
a) Kostenpauschale nach § 6 Abs. 2 AbgG	3.371,1
b) Fahrtkosten nach § 6b AbgG	552,1
c) Reisekosten nach § 9 AbgG einschl. der Kosten für Dienstreisen sowie sonstige Kosten anlässlich von Informations- und Studienreisen von Ausschüssen und Kommissionen des Landtags, Kosten für Flüge und Fahrten nach Berlin und Brüssel sowie Taxikosten nach § 6 Abs. 6 AbgG	439,5
d) Übernachtungskosten nach § 6c AbgG	350,0
e) Mitarbeiterentschädigung nach § 6 Abs. 4 AbgG	18.536,3
f) Informations- und Kommunikationseinrichtungen nach § 6 Abs. 5 AbgG	214,5
g) Laufende TK-Kosten (Gebühren)	191,6
h) Zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach § 6 Abs. 7 AbgG	152,1
3. Zuschuss zu den Kosten in Geburts-, Krankheits-, Pflege-, und Todesfällen nach § 19 AbgG	
a) Beihilfe nach § 19 Abs. 1 AbgG	330,0
b) Zuschuss zum Kranken- und Versicherungsbeitrag nach § 19 Abs. 2 AbgG	352,2
4. Beiträge zur Altersvorsorge nach § 11 AbgG	2.867,0
5. Versorgungsabfindung, Nachversicherung nach § 15 AbgG aF und Sterbegelder nach § 16 AbgG	25,0
6. Unterstützungen nach § 20 AbgG	15,0
7. Renten und Altersentschädigungen für ausgeschiedene Abgeordnete und deren Hinterbliebene nach §§ 9 bis 12 Entschädigungsgesetz und §§ 11 bis 14 sowie 17 AbgG aF	7.906,3
8. Übergangsgeld nach § 10 AbgG	1.191,4
9. Versorgungsausgleichserstattung an die Rentenversicherungsträger bei Ehescheidungen analog § 16 VersAusglG	80,0
zus.	50.325,8

Aus Ziffer 4 "Beiträge zur Altersvorsorge nach § 11 AbgG" können auch Teilbeträge einem Versorgungsfonds zugeführt werden.

411 02	011	Gruppen-Unfallversicherung für die Abgeordneten	20,0 16,1 15,8	a) b) c)	20,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Landtag
0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
411 03	011	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn AG für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die Mitglieder des Landtags von Baden-Württemberg	97,0		a)	110,0
			89,1		b)	
			87,3		c)	
<p>Erläuterung: Nach Artikel 8 § 4 Eisenbahnneuordnungsgesetz haben auch die Landtagsabgeordneten das Recht der freien Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn AG. Diese Freifahrtberechtigung muss der Deutschen Bahn AG gegenüber finanziell abgegolten werden.</p>						
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und der Beamten	4.456,5		a)	6.847,4
			5.079,2		b)	
			4.593,6		c)	
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:</p>						
			2017			
			Tsd. EUR			
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:						
- Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER) 0,0						
- Aufwandsentschädigungen bei Plenartagen 0,1						
- Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (Beobachter des Landtags bei der EU) 7,2						
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	390,5		a)	375,0
			375,0		b)	
			142,1		c)	
Die Titel 422 02 und 428 02 sind gegenseitig deckungsfähig.						
422 04	011	Leistungsprämie für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0101 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.						
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titel 422 02 zulässig.						

Landtag
0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		67,0 109,0 45,9	a) b) c)	70,0
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR			
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen / Werkstudenten, Ferienpraktikantinnen / Ferienpraktikanten, Austauschstudentinnen / Austauschstudenten, ständige Heimarbeiterinnen / Heimarbeiter u. dgl.)	68,0			
		2. Hausdienstleistungen	2,0			
		zus.	70,0			
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		5.689,7 5.528,2 5.654,2	a) b) c)	6.076,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				
		Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	2017 Tsd. EUR			
		3. 2/2 Auszubildende, 4/4 Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten				
		4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:				
		- Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beobachter des Landtags bei der EU)	0,0			
		- Aufwandsentschädigungen bei Plenarsitzungen	1,0			
		5. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER)	0,0			
		6. Sonstige Zulagen	14,0			
		Zulagen nach § 14 TV-L				
		Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder				
		Zulagen nach § 19 TV-L				
		Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen	5,0			
		7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 4/4 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25,00 EUR im Monat	1,2			
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		10,0 48,4 21,9	a) b) c)	53,7
		Die Titel 422 02 und 428 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.				
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		28,5 22,1 23,9	a) b) c)	28,5
		Die Titel 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.				
428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Landtag
0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 01	011	Sonstige Personalausgaben		80,0 76,6 63,0	a) b) c)	80,0
Erläuterung: Im Betrag sind auch Aushilfskräfte für Sitzungen und Veranstaltungen enthalten.						
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		10,0 12,3 8,2	a) b) c)	11,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2017 Tsd. EUR			
1. Trennungsgelder			9,5			
2. Umzugskostenvergütungen			1,5			
zus.			11,0			
Zwischensumme Personalausgaben			50.825,3		a)	63.997,7

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		375,0 265,8 335,7	a) b) c)	350,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2017 Tsd. EUR			
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			184,0			
2. Porto			90,0			
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			28,0			
4. Unterhaltung und Instandsetzung			27,0			
5. Parlamentsspiegel			16,0			
6. Sonstiges			5,0			
zus.			350,0			

In dem Haushaltsansatz sind auch enthalten zu Nr. 1 die Kosten für das Archiv sowie zu Nr. 3 und 4 die Kosten für die Ausstattung der Fraktionsgeschäftsstellen. Die Kosten für die Herstellung der Landtagsdrucksachen sind bei Tit. 511 02 veranschlagt.

Landtag
0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

511 02	011	Kosten für die Herstellung der Landtagsdrucksachen	456,0		a)	620,0
			385,2		b)	
			503,0		c)	

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: In den Ausgaben sind auch die Materialkosten für die Herstellung der Drucksachen, Protokolle, Sitzungspläne, der Geschäftsordnung des Landtags sowie die Kosten für die Herstellung des amtlichen Handbuchs des Landtags – Grundwerk und Ergänzungslieferungen – enthalten.

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	42,4		a)	38,0
			27,2		b)	
			39,4		c)	

Erläuterung:	2017
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	34,6
3. Sonstiges (Kfz-Steuer)	3,4
zus.	38,0

Bestand an Dienstfahrzeugen	2016	2017
Pkw	4	4
Kombifahrzeuge	2	2
(davon geleast)	(6)	(6)

514 02	011	Dienst- und Schutzbekleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	15,0		a)	17,0
			11,5		b)	
			9,5		c)	

Erläuterung:
Dienstkleidung erhalten:

19/20	Beschäftigte des Ordnungs- und Sitzungsdienstes
8/8	Beschäftigte des Hausdienstes
5/5	Beschäftigte des technischen Dienstes
3/3	Beschäftigte der Hausdruckerei
9/14	Beschäftigte des Pfortendienstes
15/15	Ständige Aushilfskräfte

Landtag
0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	787,0 928,0 918,8		a) b) c)	1.297,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						2017 Tsd. EUR
1. Reinigung (ohne Nr. 3)						700,0
2. Wasser und Abwasser						19,0
3. Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung, Pflege)						24,0
4. Abfallbeseitigung						45,0
6. Gebäudeversicherung						20,0
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind						27,0
9. Wartung technischer Anlagen, TÜV-Prüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern						305,5
10. Sonstiges						156,5
zus.						1.297,0
517 05	011	Energiebewirtschaftungskosten	788,0 266,9 235,4		a) b) c)	943,0
Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung von vorfinanzierten Energieeinsparungsmaßnahmen (vgl. § 4 Abs. 13 StHG).						
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						2017 Tsd. EUR
1. Elektrizität						752,0
2. Öl, Fernwärme und Gas, sonstige Brennstoffe						191,0
zus.						943,0
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	30,0 24,3 19,5		a) b) c)	30,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten für 6/6 Dienstfahrzeuge.						
525 21	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	50,0 18,4 21,4		a) b) c)	30,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten (darunter auch Reisekosten) für Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten der Landtagsverwaltung.						

Landtag
0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	230,0		a)	150,0
			150,7		b)	
			238,2		c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind die (Aufwands-) Entschädigungen für Sachverständige, Gutachter, Zeugen, Auskunftspersonen sowie für Personen, die zu öffentlichen Informationssitzungen (Hearings) und anderen Sitzungen eingeladen werden, ferner Kosten für Prozessvertretung u. ä.						
526 23	011	Kosten der Kommission nach dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 GG	17,0		a)	17,0
			13,5		b)	
			13,6		c)	
Die Rechnung wird vom Präsidenten des Rechnungshofs geprüft. Zuständiger Ausschuss im Sinne von § 26a der Geschäftsordnung des Landtags ist das Gremium nach dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 GG.						
Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Aufwandsentschädigungen:						
1. Für						
- die Vorsitzende / den Vorsitzenden eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 230 EUR,						
- die Mitglieder und die Geschäftsführerin / den Geschäftsführer in Höhe von monatlich 180 EUR,						
- ihre Stellvertreterinnen / Stellvertreter in Höhe von monatlich 75 EUR.						
2. Sonstige Kosten einschließlich Fahrtkosten, Kosten für Schreibearbeiten und Ersatz von Aufwendungen in besonderen Fällen.						
527 01	011	Dienstreisen	70,0		a)	70,0
			57,3		b)	
			50,6		c)	
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2017 Tsd. EUR			
1. Reisekostenvergütungen			70,0			
			zus. <u>70,0</u>			
529 01	011	Zur Verfügung der Präsidentin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35,0		a)	35,0
			33,8		b)	
			33,0		c)	
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
529 03	011	Zur Verfügung der Ausschussvorsitzenden u. Delegationsleiter in grenzüberschreitenden Gremien für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in beson. Fällen	28,0		a)	28,0
			25,1		b)	
			9,6		c)	
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						

Landtag
0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

531 02	013	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags	290,0		a)	600,0
			253,4		b)	
			245,4		c)	

Die Titel 531 02, 685 05 und 685 06 sind gegenseitig deckungsfähig. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Für Informationsmaterial über den Landtag und seine Arbeit (Kurzfilme, Broschüren, Faltblätter und andere Veröffentlichungen) sowie für sonstigen Aufwand im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Einladungen von Landespressekonferenzen und für Übertragungen der Plenarsitzungen im Internet. Aus diesen Mitteln können auch Bewirtungskosten, vor allem für ausländische Besuchergruppen, bestritten werden.

531 04	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	92,0		a)	100,0
			91,7		b)	
			96,4		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressespiegel des Landtags.

532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	150,0		a)	30,0
			5,2		b)	
			3,9		c)	

534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	284,3		a)	233,0
			333,2		b)	
			253,4		c)	

Erläuterung:	2017
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aushilfsstenografinnen / Aushilfsstenografen	100,0
2. Sicherheitsdienst	100,0
3. Sonstiges	33,0
zus.	233,0

537 01	141	Schülerwettbewerb zur Förderung der politischen Bildung	200,0		a)	200,0
			181,8		b)	
			187,6		c)	

Erläuterung: Der Schülerwettbewerb ist eine ständige Einrichtung des Landtags. Die Organisation des Schülerwettbewerbs obliegt der Landeszentrale für politische Bildung. Aus diesen Mitteln können auch Kosten für den allgemeinen Geschäftsbedarf, studentische Aushilfskräfte, Porto sowie Bewirtungskosten bestritten werden.

Landtag
0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

541 02	011	Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen und für Veranstaltungen des Landtags	808,5		a)	777,0
			394,5		b)	
			471,2		c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind in erster Linie die Ausgaben zur Erfüllung der Repräsentationsverpflichtungen des Landtags sowie die Aufwendungen aus Anlass von Besuchen in- und ausländischer Parlamente und Institutionen. Auch die Kosten für Veranstaltungen des Landtags, seiner Ausschüsse, internationale Angelegenheiten, Erstattungen anlässlich der Sitzungen des Oberrheinrats, der Parlamentarier-Konferenz Bodensee und der Aufwand für die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags werden aus diesen Mitteln bestritten.

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	35,0		a)	50,0
			70,0		b)	
			32,1		c)	

Erläuterung:	2017
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	1,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	28,0
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	1,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer; weitere Aufgliederung größerer Beträge, z.B. Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	20,0
zus.	50,0

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	4.783,2	a)	5.615,0
--	---------	----	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 01	142	Stipendien des Landtags	50,0		a)	50,0
			50,6		b)	
			23,3		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Stipendien an israelische Studenten/-innen, Nachwuchswissenschaftler/-innen und Praktikanten/-innen. Aus den Mitteln können auch Stipendien deutscher Studenten/-innen, Nachwuchswissenschaftler/-innen und Praktikanten/-innen in Israel finanziert werden. Die Vergabe der Stipendien erfolgt für einen weiteren fünfjährigen Zeitraum (2017-2021).

Landtag
0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 01	011	Zuschüsse an die Fraktionen	5.795,1 6.966,0 6.255,7		a) b) c)	6.962,9
--------	-----	-----------------------------	-------------------------------	--	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Höhe des Grundbetrags, des Betrags für jedes Fraktionsmitglied sowie des Betrags für den Zuschlag für jede Fraktion, die nicht in der Landesregierung vertreten ist, verbindlich. Mehrausgaben für Beschäftigte der Fraktionen sind bis zur Höhe der Minderausgaben durch nicht beanspruchte Stellen oder Stellenanteile des Parlamentarischen Beratungsdienstes zulässig.

Erläuterung: Grundlage für die Zuschüsse an die Fraktionen ist § 3 des Gesetzes über die Rechtstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg vom 12. Dezember 1994 (GBl. S. 639), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2010 (GBl. S. 576).

Die Fraktionszuschüsse berechnen sich wie folgt:	2017 EUR
1. Grundbetrag für jede Fraktion monatlich	40.359
2. Kopfbetrag für jedes Fraktionsmitglied monatlich	1.721
3. Zuschlag für jede Fraktion, die nicht in der Landesregierung vertreten ist (Oppositionszuschlag) pro Fraktionsmitglied monatlich	297

Zusätzlich zu den Fraktionszuschüssen sind veranschlagt:	2017 Tsd. EUR
1. Kostenersatz für die Fahrerinnen und Fahrer der Fraktionen.	300,0
2. Kostenersatz für zusätzliche (auch freiberufliche) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sonderausschüssen und Enquetekommissionen.	1.119,8

684 03	011	Zahlungen aufgrund des Parteiengesetzes und des Landtagswahlgesetzes	2.432,8 2.432,8 2.432,8		a) b) c)	3.348,4
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Grundlage für die Zahlungen an die Parteien ist das Parteiengesetz vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3673); für die Zahlungen an Einzelbewerber das Landtagswahlgesetz vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 2006 (GBl. S. 50).

685 05	144	Einführung von Jugendgruppen in die Parlamentsarbeit	140,0 46,1 35,9		a) b) c)	140,0
--------	-----	--	-----------------------	--	----------------	-------

Die Titel 531 02, 685 05 und 685 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Fahrtkosten entsprechend der Bekanntmachung der Präsidentin des Landtags in der Fassung vom 11. Mai 2016.

Landtag
0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 06	144	Zuschüsse für Besuchergruppen der Abgeordneten	200,0 148,3 111,0		a) b) c)	200,0
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Titel 531 02, 685 05 und 685 06 sind gegenseitig deckungs-
fähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu Fahrt- und Bewirtungskosten ent-
sprechend den Richtlinien der Präsidentin des Landtags. Die Zuschüsse werden nur
aus Anlass von Besuchen im Landtag gewährt. Eine Auszahlung des Zuschusses ist
nur auf Nachweis der Unkosten zulässig.

685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	12,3 9,6 8,2		a) b) c)	12,1
--------	-----	---	--------------------	--	----------------	------

Erläuterung:	2017
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Mitgliedsbeitrag für die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen	1,0
Mitgliedsbeitrag für die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung	1,0
Mitgliedsbeitrag für die Vereinigung Partnerschaft der Parlamente e.V.	8,0
Mitgliedsbeitrag für den Freundeskreis Yad Vashem Jerusalem.	1,0
Mitgliedsbeitrag an das Institut der Regionen Europas (IRE)	1,0
Mitgliedsbeitrag für die Arbeitsgemeinschaften der Spezialbibliotheken	0,1
zus.	12,1

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8.630,2	a)	10.713,4
---	---------	----	----------

Ausgaben für Investitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2.361,5 308,4 149,4		a) b) c)	6.513,3
--------	-----	---	---------------------------	--	----------------	---------

Erläuterung:	2017
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Kehrmaschine	5,0
2. Frankiermaschine	7,0
3. Elektronische Zeiterfassung	40,0
4. Pfortentechnik	100,0
5. Elektronische Schließanlage	355,0
6. Investitionen lt. DAW	505,0
7. Mobiliar	630,0
8. Medientechnik	721,3
9. Ausstattung Fraktionssitzungssäle	1.050,0
10. Ausstellung BuMZ	1.300,0
11. Möblierung BuMZ	1.800,0
zus.	6.513,3

In den Haushaltsansätzen sind auch die Kosten für Ausstattung der Fraktionsgeschäftsstellen mit Maschi-
nen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen enthalten.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	2.361,5	a)	6.513,3
---	---------	----	---------

Landtag
0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für den laufenden Betrieb, die Erneuerung und Ergänzung des vorhandenen Bürokommunikationssystems.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	169,6		a)	122,3
			152,3		b)	
			91,9		c)	

Erläuterung:	2017
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
<hr/>	
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	17,5
2. Unterhaltung und Instandsetzung	74,8
3. Sonstiges	30,0
zus.	122,3

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	159,3		a)	159,3
			171,0		b)	
			99,7		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2017
	Tsd. EUR
<hr/>	
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	34,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,1
3. Rundfunkbeiträge	3,2
4. Sonstiges	
dpa-Nachrichtendienst für Landtag und Fraktionen	110,0
Raumsicherungs- und Notrufanlagen	9,0
zus.	159,3

In dem Haushaltsansatz sind auch die Telefon- und Telefaxgebühren sowie die Rundfunkbeiträge der Abgeordneten und der Fraktionen enthalten, soweit Einrichtungen im Landtag benutzt werden.

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Telefonanschlüsse:

	2016	2017
	5	5

514 69	011	Verbrauchsmittel	40,0		a)	44,0
			44,0		b)	
			34,9		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Verbrauchsmittel für Geräte der Bürokommunikation und Nachrichtentechnik sowie Büromaschinen und Kopiergeräte.

Landtag
0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten		443,0 301,7 340,4	a) b) c)	372,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingraten für die Arbeitsplatzausstattung mit Geräten der Bürokommunikation, Kopierautomaten und Telefaxgeräten.						
525 69	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		70,0 31,5 47,4	a) b) c)	70,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel (darunter auch Reisekosten) für interne und externe Maßnahmen der Aus- und Fortbildung, insbesondere Schulungsmaßnahmen im Rahmen der Systemumstellung.						
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		400,0 540,4 534,4	a) b) c)	782,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Unterstützung bei Anpassungen und Weiterentwicklungen der IuK-Infrastruktur und des Internets sowie für die Entwicklung von Programmen und die Anpassung und Weiterentwicklung bestehender Verfahren.						
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand		61,8 55,4 65,9	a) b) c)	100,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Einrichtung und den Betrieb von Internet sowie für den Zugriff auf externe Datenbanken.						
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		617,0 292,1 712,4	a) b) c)	850,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2017 Tsd. EUR			
1. Server			16,0			
2. Videoencoder			30,0			
3. Zeiterfassungssysteme			50,0			
4. Ablösung Firewall-Cluster			60,0			
5. Erweiterung der Sicherheitsinfrastruktur			70,0			
6. Speichersysteme			110,0			
7. Ausbau hyperconvergente Umgebung			116,7			
8. Netzwerkinfrastruktur			127,0			
9. Softwareaktualisierung			270,3			
			270,3			
zus.			850,0			
Aus diesem Titel werden auch Kosten für laufende Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen bestritten, soweit diese Kosten nach der Dienstanweisung der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg vom Nutzer zu tragen sind.						
Summe Titelgruppe 69			1.960,7 a) 2.499,6			
Gesamtausgaben			68.560,9 a) 89.339,0			

Landtag
0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0101

Verwaltungseinnahmen	31,0	a)	31,0
Gesamteinnahmen	31,0	a)	31,0
Personalausgaben	50.825,3	a)	63.997,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	6.126,9	a)	7.264,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8.630,2	a)	10.713,4
Ausgaben für Investitionen	2.978,5	a)	7.363,3
Gesamtausgaben	68.560,9	a)	89.339,0
Kapitel 0101 Zuschuss	68.529,9	a)	89.308,0

Landtag
0102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR	
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
119 49	011	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	0,0	0,0	a)	0,0
Übrige Einnahmen							
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit. Die Zuweisungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen werden bei Tit. 235 03 vereinnahmt. (Vgl. Tit. 427 52)</p>							
235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. Rentenversicherungsträger, gewährt werden. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.</p>							
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Die Mittel können Dienststellen, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen, für entlastende Personalmaßnahmen (z. B. Aushilfen) zugewiesen werden (vgl. Tit. 427 53).</p>							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	0,0	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	0,0	0,0	a)	0,0

Landtag
0102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte im Rahmen der Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II mit Ausnahme der Maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe; vgl. Tit. 427 53. Die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.

427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.

Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Tit. 235 05).

429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen bei Landesbehörden	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können aus diesem Titel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden; vgl. Tit. 235 03.

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, der Beamten und ihrer Hinterbliebenen	2.842,9		a)	3.298,9
			2.848,4		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2015: 62

432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Landtag
0102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	325,5		a)	245,9
			245,9		b)	
			0,0		c)	
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	1,0		a)	1,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i. S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.						
443 03	840	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	1,0		a)	1,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen analog der Unterstützungsgrundsätze vom 7. September 2006 (GABl. S. 431).						
446 01	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	310,2		a)	301,8
			251,1		b)	
			0,0		c)	
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	33,2		a)	38,3
			31,3		b)	
			0,0		c)	
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht im Rahmen der Unfallfürsorge gewährt werden	2,0		a)	2,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).				
Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetzes - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.						

Landtag
0102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
459 49	011	Vermischte Personalausgaben		3,0	a)	3,0
				0,3	b)	
				0,0	c)	
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2017 Tsd. EUR			
1. Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.			3,0			
			zus. 3,0			
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Zwischensumme Personalausgaben				3.518,8	a)	3.891,9

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 05	011	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		14,5	a)	20,5
				12,3	b)	
				0,0	c)	
Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.						
537 09	314	Gesundheitsmanagement		26,0	a)	26,0
				14,8	b)	
				0,0	c)	
Erläuterung: Leistungen von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				40,5	a)	46,5

Landtag
0102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	880	Globale Minderausgaben für Sachausgaben	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0		a)	0,0

Titelgruppen

61		Abfindungen und Übergangsgelder				
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Summe Titelgruppe 61			0,0		a)	0,0

62 Jubiläumszuwendungen

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Jubiläumsgaben für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	0,7		a)	1,8
			1,4		b)	
			0,0		c)	
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	3,8		a)	3,0
			1,9		b)	
			0,0		c)	
Summe Titelgruppe 62			4,5		a)	4,8

Landtag
0102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Titel 972 10.				
		Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.				
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.				
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				3.563,8	a)	3.943,2

Landtag
0102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0102

Gesamteinnahmen		0,0	a)	0,0
Personalausgaben		3.523,3	a)	3.896,7
Sächliche Verwaltungsausgaben		40,5	a)	46,5
Gesamtausgaben		3.563,8	a)	3.943,2
Kapitel 0102 Zuschuss		3.563,8	a)	3.943,2

Landtag

0103 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Nach dem Gesetz zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 7. Februar 2011 (GBl. S. 43) wurde die Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) mit Wirkung vom 1. April 2011 beim Landtag eingerichtet. Der LfD kontrolliert die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften bei öffentlichen Stellen und Unternehmen in Baden-Württemberg.

Nach § 12 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen in Baden-Württemberg vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1201) wird die Aufgabe des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit vom Landesbeauftragten für den Datenschutz wahrgenommen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	011	Vermischte Einnahmen		0,0 1,6 3,1	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		1.523,0 1.410,7 1.283,3	a) b) c)	1.970,7
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Die Titel 422 02 und 422 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 04	011	Leistungsprämie für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0103 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Die Titel 422 05 und 422 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Landtag
0103 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		5,5 10,9 10,0	a) b) c)	5,5
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:				2017 Tsd. EUR
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Hochschulpraktikantinnen und Hochschulpraktikanten u. dgl.)				5,0
		2. Sonstiges				0,5
		zus.				5,5
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		454,4 505,3 507,3	a) b) c)	505,3
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Die Titel 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.				
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Die Titel 428 05 und 428 02 sind gegenseitig deckungsfähig.				
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		3,0 3,9 2,5	a) b) c)	4,0
Zwischensumme Personalausgaben				1.985,9	a)	2.485,5

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		52,2 33,5 31,7	a) b) c)	87,0
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:				2017 Tsd. EUR
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)				28,8
		2. Porto				3,0
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände				54,0
		4. Unterhaltung und Instandsetzung				1,0
		5. Sonstiges				0,2
		zus.				87,0

Landtag

0103 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR												
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	1,2 0,8 1,5		a) b) c)	1,2												
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).</p>																		
525 21	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	1,5 4,9 3,9		a) b) c)	4,0												
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschließlich Reisekosten für die berufliche Fortbildung der Bediensteten des Landesbeauftragten.</p>																		
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,0												
<p>Erläuterung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Veranschlagt sind:</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">2017 Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor ordentlichen Gerichten und Verwaltungsgerichten sowie Kostenerstattungen nach § 80 LVwVfG</td> <td style="text-align: right;">0,5</td> </tr> <tr> <td>2. Gutachten insbesondere für Gutachten auf dem Gebiet des Datenschutzes</td> <td style="text-align: right;">0,5</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1,0</td> </tr> </table>							Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR	1. Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor ordentlichen Gerichten und Verwaltungsgerichten sowie Kostenerstattungen nach § 80 LVwVfG	0,5	2. Gutachten insbesondere für Gutachten auf dem Gebiet des Datenschutzes	0,5	zus.	1,0				
Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR																	
1. Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor ordentlichen Gerichten und Verwaltungsgerichten sowie Kostenerstattungen nach § 80 LVwVfG	0,5																	
2. Gutachten insbesondere für Gutachten auf dem Gebiet des Datenschutzes	0,5																	
zus.	1,0																	
527 01	011	Dienstreisen	17,7 16,2 14,8		a) b) c)	17,7												
<p>Erläuterung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Veranschlagt sind:</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">2017 Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Reisekostenvergütungen Im Rahmen der Beratungs- und Überwachungstätigkeit fallen zahlreiche Dienstreisen an. Vgl. auch Tit. 525 21 und 525 69. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">17,7</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">17,7</td> </tr> </table> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;"><u>Zugelassene Fahrzeuge</u></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">2016</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">2017</td> </tr> <tr> <td>PKW</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>							Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR	1. Reisekostenvergütungen Im Rahmen der Beratungs- und Überwachungstätigkeit fallen zahlreiche Dienstreisen an. Vgl. auch Tit. 525 21 und 525 69. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.	17,7	zus.	17,7	<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>	2016	2017	PKW	0	0
Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR																	
1. Reisekostenvergütungen Im Rahmen der Beratungs- und Überwachungstätigkeit fallen zahlreiche Dienstreisen an. Vgl. auch Tit. 525 21 und 525 69. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.	17,7																	
zus.	17,7																	
<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>	2016	2017																
PKW	0	0																
529 01	011	Zur Verfügung des Landesbeauftragten für den Datenschutz für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,2 0,3		a) b) c)	0,5												
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>																		

Landtag
0103 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
529 10	N 011	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Für Amtseinführungen und Verabschiedungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
531 01	011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		13,0 6,4 16,1	a) b) c)	13,0
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.						
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,3 1,1 0,0	a) b) c)	0,5
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,5 6,1 0,4	a) b) c)	1,5
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				87,9	a)	126,4

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		5,0 14,8 7,3	a) b) c)	7,0
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.		10,0 14,7 8,9	a) b) c)	10,0

Erläuterung:		2017
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		2,5
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		0,1
3. Rundfunkbeiträge		0,4
4. Einbruchmeldeanlage: Wartung und Instandhaltung		6,2
5. Sonstiges		0,8
	zus.	10,0

Landtag

0103 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
514 69	011	Verbrauchsmittel		2,5 3,6 3,8	a) b) c)	4,0
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten		4,0 1,3 1,4	a) b) c)	4,0
525 69	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		0,6 0,0 0,0	a) b) c)	0,6
Erläuterung: Kosten einschließlich Reisekosten für die berufliche Fortbildung in den Bereichen EDV und sonstige Informationstechnik.						
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		12,0 16,2 11,7	a) b) c)	15,0
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 69				34,1	a)	40,6
Gesamtausgaben				2.107,9	a)	2.652,5

Abschluss Kapitel 0103

Gesamteinnahmen		0,0	a)	0,0
Personalausgaben		1.985,9	a)	2.485,5
Sächliche Verwaltungsausgaben		122,0	a)	167,0
Gesamtausgaben		2.107,9	a)	2.652,5
Kapitel 0103 Zuschuss		2.107,9	a)	2.652,5

Landtag
0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Mit Beschluss der Landesregierung vom 18. Dezember 2012 und mit der Bekanntmachung des Präsidenten des Landtags vom 20. März 2013 wurde die Landeszentrale für politische Bildung mit Wirkung ab 1. Mai 2013 beim Landtag eingerichtet (GBl. Nr. 4 vom 19. April 2013 S. 60).

Veranschlagt ist der Mittelbedarf der Landeszentrale und ihrer Außenstellen in Freiburg und Heidelberg sowie des Tagungszentrums Haus auf der Alb in Bad Urach.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0			0,0
			310,8			
			280,9			

Erläuterung: Einnahmen werden erzielt aus dem Verkauf von Publikationen sowie aus Erstattungen von Vorsteuern des BgA „Verkauf von Publikationen“. Vgl. Vermerk bei Tit. 531 02.

119 02	153	Teilnahmebeiträge	0,0			0,0
			194,2			
			187,3			

Erläuterung: Vereinnahmt werden Beiträge der Teilnehmenden zu den Kosten der Veranstaltungen der Landeszentrale. Vgl. Vermerk bei Tit. 531 02.

119 49	153	Vermischte Einnahmen	1,0			1,0
			0,0			
			0,0			

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 02.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	1,0		1,0
---	-----	--	-----

Übrige Einnahmen

232 01	N 153	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0,0			0,0
			0,0			
			0,0			

Erläuterung: Vereinnahmt werden Beiträge anderer Länder zu den Kosten der länderübergreifenden Arbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online.

Landtag
0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

282 01	153	Förderbeiträge Dritter		0,0 107,9 118,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------------------	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden Projektzuschüsse der EU, des Europarats und des Bundes, Kostenbeiträge von Veranstaltungspartnern und Spenden. Die Einnahmen beruhen auf freiwilligen Zuwendungen Dritter. Vgl. Vermerk bei Tit. 531 02.

282 02	153	Teilnahmebeiträge für Bildungsreisen		0,0 137,9 207,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vereinnahmt wird der Eigenanteil der Teilnehmenden an Bildungsreisen. Vgl. Vermerk bei Tit. 531 02.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

73		Betrieb des Tagungszentrums Haus auf der Alb in Bad Urach				
119 73	153	Vermischte Einnahmen		2,0 1,8 1,2	a) b) c)	2,0
124 73	153	Aus der Gewährung von Unterkunft und Verpflegung an Staatsbedienstete, Schüler/innen, Lehrgangsteilnehmende, Gäste u. dgl.		65,0 152,0 132,6	a) b) c)	75,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 Ausgaben.

Summe Titelgruppe 73			67,0	a)	77,0
-----------------------------	--	--	------	----	------

76		Für die Extremismusprävention				
119 76	153	Teilnahmebeiträge		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden Beiträge der Teilnehmenden zu den Kosten der Veranstaltungen. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 Ausgaben.
Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Teilnahmebeiträge anfallen werden.

Landtag
0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			Tsd. EUR
282 76	153	Sonstige Zuwendungen für die Extremismusprävention		0,0	a)	0,0
				5,5	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 76				0,0	a)	0,0
77		Zuweisungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres				
282 77	153	Zuschüsse		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden Kostenbeiträge der Einsatzstellen. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 Ausgaben.</p>						
381 77	890	Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		600,0	a)	510,0
				726,0	b)	
				761,2	c)	
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen aus Kap. 1007 Tit. 981 77 zur Förderung des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 Ausgaben.</p>						
Summe Titelgruppe 77				600,0	a)	510,0
78		Für die Gedenkstättenarbeit				
282 78	153	Zuweisungen zur Förderung der Gedenkstättenarbeit		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden insbesondere Projektmittel des Bundes zur Förderung von Gedenkstätten in Baden-Württemberg, Förder- und Kostenbeiträge Dritter sowie Spenden. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 78 Ausgaben.</p>						
Summe Titelgruppe 78				0,0	a)	0,0

Landtag
0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
80		Projekte der Baden-Württemberg Stiftung				
282 80	153	Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung		0,0 0,0 265,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden die Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH für Projekte. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 80 Ausgaben. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuwendungen gewährt werden.						
Summe Titelgruppe 80				0,0	a)	0,0
81		Projekte für Kooperationspartner				
282 81	153	Zuwendungen der Kooperationspartner		0,0 100,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden zweckgebundene Zuwendungen von Projektpartnern wie z. B. Stiftungen usw. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 Ausgaben. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuwendungen gewährt werden.						
381 81	N 890	Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel für zweckgebundene Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 Ausgaben.						
Summe Titelgruppe 81				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				668,0	a)	588,0

Ausgaben

Personalausgaben

412 02	153	Entschädigungen der Mitglieder des Kuratoriums		2,6 0,8 0,7	a) b) c)	2,6
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten- und Sitzungsvergütungen für die Teilnahme an den Sitzungen des Kuratoriums.

Landtag
0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 01	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	552,5 556,8 543,3		a) b) c)	576,2
Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.						
422 02	153	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	122,8 125,2 120,1		a) b) c)	122,8
Tit. 422 02 und 422 05 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.						
422 04	153	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln des Kapitels 0104 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.						
422 05	153	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,3 0,0 0,0		a) b) c)	0,3
Tit. 422 02 und 422 05 sind gegenseitig deckungsfähig.						
427 51	153	Sonstige Beschäftigungsentgelte	17,0 85,7 95,1		a) b) c)	14,8

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

2017
Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen / Werkstudenten, Ferienpraktikantinnen / Ferienpraktikanten, Austauschstudentinnen / Austauschstudenten, ständige Heimarbeiterinnen / Heimarbeiter u. dgl.)

14,8

Landtag
0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.543,1 2.582,1 2.505,6		a) b) c)	2.582,1
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
						2017 Tsd. EUR
3. 3/3 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und Praxissemesterstudenten						
6. Sonstige Zulagen						
Zulagen nach § 14 TV-L						
Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder						
Zulagen nach § 19 TV-L						
Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen						
						0,9
428 05	153	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	7,5 8,9 13,5		a) b) c)	7,5
453 01	153	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	1,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
						2017 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder						
2. Umzugskostenvergütungen						
						1,0 0,0 1,0
						zus.
462 01	W 880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-41,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Zwischensumme Personalausgaben			3.205,8		a)	3.307,3

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	153	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50,0 37,0 44,3		a) b) c)	35,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
						2017 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)						
2. Porto						
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände						
4. Unterhaltung und Instandsetzung						
5. Sonstiges						
						10,0 11,0 10,0 3,0 1,0 35,0
						zus.

Landtag
0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR		
			Tsd. EUR					
514 01	153	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u. dgl.				1,5 1,7 0,6	a) b) c)	1,5
Erläuterung:								
Veranschlagt sind:			2017					
			Tsd. EUR					
1. Haltung von Dienstfahrzeugen			1,5					
			zus. 1,5					
Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:								
			2016			2017		
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonder- ausstattung, Funk usw.			1			1		
davon geleast			1			1		
Hinweis: Außerdem werden betrieben und unterhalten:								
Aus Tit. 514 73: 1/1 Kombifahrzeug								
517 01	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)				1,5 1,3 1,1	a) b) c)	1,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel u. a.).								
518 02	153	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte				3,0 3,0 3,0	a) b) c)	3,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für ein Transport- und Botenfahrzeug, das auch für tägliche Postfahrten in Stuttgart benötigt wird.								
525 21	012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten (soweit nicht Titelgruppe 69 und 73)				9,0 4,3 1,6	a) b) c)	8,0
526 11	153	Kosten für Sachverständige				4,0 4,3 3,5	a) b) c)	4,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Steuerberatungskosten für die BgAs.								

Landtag
0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

527 01	153	Dienstreisen		35,0	a)	35,0
				40,9	b)	
				37,8	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.
Der Ansatz umfasst auch Reisebeihilfen für wissenschaftliche Bedienstete.

Zugelassene Fahrzeuge	2016	2017
Pkw	25	25

529 01	153	Zur Verfügung des Direktors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,8	a)	0,8
				0,3	b)	
				0,3	c)	

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 02	153	Für die Sacharbeit der Landeszentrale für Politische Bildung		877,2	a)	930,0
				1.405,1	b)	
				1.695,8	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 01, 119 02, 282 01 und 282 02 sowie um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 49. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
1. Verbreitung eigener und einschlägiger fremder Veröffentlichungen	500,0
2. Ankauf von Lehr- und Lernmitteln	20,0
3. Durchführung regionaler und überregionaler politischer Bildungsveranstaltungen (Lehrgänge, Seminare, Studienreisen, Vorträge und dgl.)	355,0
4. Aktualisierung des Internetauftritts	50,0
5. Arbeitstagungen der Landeszentrale und des Kuratoriums	5,0
zus.	930,0

Aus diesen Mitteln können im Einzelfall auch Bewirtungskosten, vor allem für in- und ausländische Besucher, bestritten werden.

532 01	153	Umzugs- und Verlegungskosten		1,0	a)	1,0
				0,3	b)	
				0,6	c)	

Erläuterung: Kosten für Umzüge und Verlegungen der Dienststellen der LpB innerhalb und außerhalb des Ortsbereichs.

Landtag
0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

546 49	153	Vermischte Verwaltungsausgaben		7,0	a)	7,0
				18,7	b)	
				18,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und sonstige vermischte Ausgaben wie Mitgliedsbeiträge, Kranzspenden, Zahlungen an die Künstlersozialkasse, Steuernachzahlungen für die Betriebe gewerblicher Art usw.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	990,0	a)	1.026,8
--	-------	----	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 01	153	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Einrichtungen für politische Bildung		749,0	a)	1.000,0
				749,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2017	
		Tsd. EUR	
Konrad-Adenauer-Stiftung		369,6	
Friedrich-Ebert-Stiftung		269,9	
Heinrich-Böll Stiftung Baden-Württemberg e.V.		210,5	
Reinhold-Maier-Stiftung		150,0	
	zus.	1.000,0	

Gefördert werden die politischen Stiftungen der im Landtag vertretenen Parteien, soweit diese mindestens zwei volle Wahlperioden dem Landtag angehört haben.

Die Verteilung erfolgt in Anlehnung an den Vergleich im Verfahren des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 7C 14.09) zur Verteilung der Mittel an parteinahe Stiftungen im Land Thüringen. Der Verteilungsschlüssel bemisst sich zu je einem Sechstel an den Zweitstimmenergebnissen der letzten beiden, bzw. der letzten vier Wahlen zum Deutschen Bundestag sowie zu je einem Sechstel an den Wahlergebnissen der letzten beiden, bzw. der letzten vier Wahlen zum baden-württembergischen Landtag. Ein Drittel wird zu gleichen Teilen an alle Zuwendungsempfänger als Sockelbetrag verteilt.

685 03	153	Zuschuss zur institutionellen Förderung des Bildungswerks für Kommunalpolitik e.V., Stuttgart		100,4	a)	120,0
				100,4	b)	
				0,0	c)	

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	849,4	a)	1.120,0
---	-------	----	---------

Ausgaben für Investitionen

812 01	153	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Landtag
0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Die LpB stellt ein umfangreiches Internetangebot zur Verfügung, das entscheidend dazu beiträgt, die politische Bildung neuen Zielgruppen näher zu bringen. Für Kunden hält die LpB E-Bürgerdienste vor. Informationen und Publikationen können online abgerufen werden. Über ein Shopsystem können Materialien bestellt und über eine Veranstaltungsdatenbank können Veranstaltungen gebucht werden.

427 69	153	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0			0,0
			0,0		a)	
			0,0		b)	
					c)	

Erläuterung: Für die Beschäftigung von Aushilfspersonal im EDV-Bereich.

511 69A	153	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	9,7			11,5
			18,3		a)	
			11,0		b)	
					c)	

Erläuterung: Für die Kosten zur Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	153	Fernmeldegebühren u. dgl.	150,0			75,2
			28,5		a)	
			26,8		b)	
					c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2017 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	20,0
3. Rundfunkbeiträge	3,7
4. Sonstiges	1,3
5. Kosten für LVN	50,2
zus.	75,2

514 69	153	Verbrauchsmittel	2,0			2,0
			0,1		a)	
			0,2		b)	
					c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Verbrauchsmittel für Geräte der Bürokommunikation und Nachrichtentechnik sowie Büromaschinen und Kopiergeräte.

518 69	153	Maschinen- und Gerätemieten	72,4			51,0
			56,3		a)	
			43,5		b)	
					c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mieten für Kopiergeräte sowie die Leasingkosten für Notebooks und PCs.

Landtag
0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
525 69	153	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		5,0 1,2 1,3	a) b) c)	5,0
Erläuterung: Mittel zur Schulung in den Bereichen EDV und sonstiger Informationstechnik.						
534 69	153	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		50,6 69,8 33,4	a) b) c)	203,1
Erläuterung: Für Programmierungen, Providergebühren, Internetserver und anteilige Kosten für Postfächer.						
546 69	153	Sonstiger Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 69	153	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		70,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 69				359,7	a)	347,8
73		Betrieb des Tagungszentrums Haus auf der Alb in Bad Urach				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 124 73.						
428 73A	153	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes und der Küche		266,4 260,1 0,0	a) b) c)	260,1
428 73B	153	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		7,5 5,0 0,0	a) b) c)	7,5

Landtag
0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

511 73	153	Geschäftsbedarf		65,0	a)	50,0
				46,5	b)	
				44,8	c)	

Erläuterung:		2017
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	15,0
2.	Porto	1,0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	9,0
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	24,0
5.	Sonstiges	1,0
	zus.	50,0

514 73	153	Verbrauchsmittel		59,0	a)	59,0
				100,7	b)	
				98,9	c)	

Erläuterung:		2017
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,0
4.	Dienst- und Schutzkleidung	1,0
5.	Nahrungsmittel für den Küchenbetrieb	55,0
	zus.	59,0

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:		2016	2017
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.		1	1

Hinweis: Außerdem werden betrieben und unterhalten:

Aus Tit. 514 01: 1/1 Kombifahrzeug

517 73	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		10,0	a)	10,0
				14,9	b)	
				11,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Abfallbeseitigung, geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel u. a.).

518 73	153	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		6,0	a)	6,0
				5,6	b)	
				6,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mietkosten für Getränke- und Süßwarenautomaten.

Landtag
0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
525 73	153	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	2,0		a)	2,0
			0,6		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Mittel zur Schulung für Beschäftigte des Tagungszentrums Haus auf der Alb.						
526 73	153	Kosten für Sachverständige	3,0		a)	3,0
			5,1		b)	
			0,6		c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind Steuerberatungskosten für den BgA Haus auf der Alb.						
527 73	153	Dienstreisen	2,0		a)	2,0
			2,1		b)	
			2,6		c)	
534 73	153	Dienstleistungen Dritter und dgl.	6,0		a)	6,0
			4,6		b)	
			13,3		c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für externe Reinigungsfirmen, sowie für Zeitarbeitsfirmen zur Abdeckung außergewöhnlicher Arbeitsspitzen bei Veranstaltungen und zum Ausgleich von Unterbesetzungen.						
546 73	153	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,5		a)	6,5
			50,6		b)	
			21,5		c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Gesundheitszeugnisse usw.						
812 73	153	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	33,5		a)	65,0
			35,3		b)	
			43,2		c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen zur Beschaffung von Möbeln, Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen.						
Summe Titelgruppe 73			466,9		a)	477,1

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
74		Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt sowie für die Friedensbildung				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus sowie die Unterstützung tragfähiger Netzwerke und zivilgesellschaftlicher Strukturen. Außerdem sind die Mittel für die Servicestelle Friedensbildung bei der Landeszentrale für politische Bildung veranschlagt.				
429 74	153	Personalaufwand	64,4 26,1 0,0	a) b) c)	159,5	
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				
				2017 Tsd. EUR		
		1. Für das Landesprogramm		64,4		
		2. Für die Servicestelle Friedensbildung		95,1		
		zus.		159,5		
534 74	153	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 8,8 0,0	a) b) c)	0,0	
547 74	153	Sachaufwand	0,0 1,1 0,0	a) b) c)	54,9	
		Erläuterung: Für die Servicestelle Friedensbildung.				
685 74	153	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Sonstige	335,6 1,5 0,0	a) b) c)	135,6	
981 74	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 150,0 0,0	a) b) c)	0,0	
		Erläuterung: Leertitel für Maßnahmen der Opferberatung im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Kapitel 0918 TG 78.				
Summe Titelgruppe 74			400,0	a)	350,0	

Landtag
0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

76 Für die Extremismusprävention

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel 427 76 und 547 76 sind gegenseitig deckungsfähig. Der Gruppentitel 685 76 ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Titel 427 76 und 547 76. Die Ausgabeermächtigung bei Titel 547 76 erhöht sich um die Einnahmen bei den Titeln 119 76 und 282 76.

Erläuterung: Vorbeugung gegen menschenverachtende und demokratiefeindliche Einstellungen bei jungen Menschen ist das Ziel des Präventionsprojekts "Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus". Die Mittel dienen der Verstärkung der erfolgreichen Arbeit dieses Projekts. Ziel ist die Sensibilisierung für die Gefahren, die von extremistischen Parolen und den Propagandainstrumenten der Szenen ausgehen. Dazu gehört die Vermittlung demokratischer Werte ebenso wie die Förderung der politischen und sozialen Handlungskompetenzen für eine zivilcouragierte Haltung.

427 76	153	Beschäftigungsentgelte	5,0	a)	5,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: 2017
Tsd. EUR

- Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen / Werkstudenten, Ferienpraktikantinnen / Ferienpraktikanten, Austauschstudentinnen / Austauschstudenten, ständige Heimarbeiterinnen / Heimarbeiter u. dgl.) 5,0

547 76	153	Sachaufwand	124,5	a)	124,5
			133,6	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen für Jugendliche sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Fortbildungen und Fachvorträge.

685 76	153	Zuschüsse an Netzwerke gegen Rechts	50,0	a)	50,0
			50,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Stärkung der Vernetzungsarbeit und lokalen Netzwerke sowie die Projektförderung in Kooperation mit dem "Landesnetzwerk für Menschenrechte und Demokratieentwicklung - gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit".

Summe Titelgruppe 76			179,5	a)	179,5
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

Landtag
0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

77 Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 77 zulässig.

Erläuterung: Mit dem „Freiwilligen Ökologischen Jahr“ wird jungen Menschen die Möglichkeit geboten, sich für den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen in einem begrenzten Zeitraum zwischen Ausbildung und Berufsausbildung in besonderem Maße zu engagieren. Durch das Gesetz zur Förderung eines „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ vom 23. Dezember 1993 wurde dieser Dienst bundesgesetzlich neu geregelt. Auf der Grundlage dieses Gesetzes hat der Ministerrat eine Konzeption zur einheitlichen Organisation und Durchführung des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ in Baden-Württemberg verabschiedet. Die Landeszentrale für politische Bildung ist nach dieser Konzeption im Land als Träger für die Durchführung des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ zugelassen. Die Personalkosten für die Bediensteten zur Betreuung des Projekts und die anfallenden Sachkosten werden entsprechend der vom Ministerrat verabschiedeten Konzeption zur Umsetzung des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ durch Zuweisungen des Umweltministeriums gedeckt. Vgl. Tit. 381 77.

428 77	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	232,1 246,1 247,2	a) b) c)	205,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	2017 Tsd. EUR
6. Sonstige Zulagen	3,5
Zulagen nach § 14 TV-L	
Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	
Zulagen nach § 19 TV-L	
Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen	

547 77	153	Sachaufwand	130,0 185,6 173,2	a) b) c)	130,0
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung der Seminare, für Postgebühren, Material- und Reisekosten, Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge u. a.

Zugelassene Fahrzeuge	2016	2017
Pkw	2	2

633 77	153	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landratsämter	67,5 79,2 100,3	a) b) c)	67,5
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------

Erläuterungen: Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Einsatzstellen. Vorgesehen ist die Beschäftigung von bis zu 110 Teilnehmern. Erstattet wird das Taschengeld gem. den Förderrichtlinien sowie die Beiträge zur Sozialversicherung und Unfallversicherung.

Landtag
0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 77	153	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Sonstige		170,4 226,3 244,2	a) b) c)	107,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Einsatzstellen. Vorgesehen ist die Beschäftigung von bis zu 110 Teilnehmern. Erstattet wird das Taschengeld gem. den Förderrichtlinien sowie die Beiträge zur Sozialversicherung und Unfallversicherung.</p>						
981 77	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 27,0 19,1	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse an die Einsatzstellen bei Landeseinrichtungen. Vorgesehen ist die Beschäftigung von bis zu 110 Teilnehmenden. Erstattet wird das Taschengeld gem. den Förderrichtlinien sowie die Beiträge zur Sozialversicherung und Unfallversicherung.</p>						
Summe Titelgruppe 77				600,0	a)	510,0
78		Für die Gedenkstättenarbeit				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 78.</p>						
<p>Erläuterung: Die Mittel dienen zur Förderung von Gedenkstätten über die Verfolgung und den Widerstand in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der „Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg“ (LAGG). Vgl. Tit. 282 78.</p>						
427 78	W 153	Sonstige Beschäftigungsentgelte		7,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
429 78	N 153	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	48,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Beschäftigte mit Zeitverträgen sowie für die Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten, Aushilfen und Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen.</p>						
547 78	153	Sachaufwand		40,0 78,4 80,0	a) b) c)	50,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Gedenkstättenarbeit der Landeszentrale für politische Bildung, insbesondere für Forschung und Dokumentation, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Reisekosten.</p>						

Landtag
0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
671 78	153	Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit		774,9 592,4 289,3	a) b) c)	832,2
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2017 Tsd. EUR			
1. Zuweisungen zum Betrieb der Gedenkstätte Grafeneck			120,0			
2. Sonstige finanzielle Hilfen an Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Gedenkstättenarbeit im Sinne der LAGG wahrnehmen			357,2			
3. Zuweisungen zum Betrieb des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg (DZOK) in Ulm			120,0			
4. Zuweisungen zum Betrieb des Gedenkstättenverbunds Gäu-Neckar-Alb			35,0			
5. Zuweisung an den LernOrt Zivilcourage e. V. Kislau			200,0			
zus.			832,2			
981 78	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Zuschüsse für die Gedenkstättenarbeit an Einrichtungen des Landes.						
Summe Titelgruppe 78			821,9 a) 931,1			
80		Projekte der Baden-Württemberg Stiftung				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 80 zulässig.						
Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuwendungen gewährt werden (vgl. Tit. 282 80).						
429 80	153	Personalaufwand		0,0 0,0 110,7	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Verbucht werden die Personalaufwendungen für Beschäftigte mit Zeitverträgen.						
547 80	153	Sachaufwand		0,0 0,0 189,7	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Verbucht wird insbesondere der Sachaufwand für Projekte einschließlich Reisekosten.						
Summe Titelgruppe 80			0,0 a) 0,0			

Landtag
0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
81		Projekte für Kooperationspartner				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 81 zulässig.				
		Erläuterung: Verbucht werden Ausgaben für Projekte in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, die die anfallenden Personal- und Sachausgaben vollständig durch Zuweisungen abdecken. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuwendungen gewährt werden (vgl. Tit. 282 81 und 381 81).				
429 81	153	Personalaufwand		0,0 35,3 8,4	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Verbucht werden die Personalaufwendungen für Beschäftigte mit Zeitverträgen.				
547 81	153	Sachaufwand		0,0 11,0 20,5	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Verbucht wird insbesondere der Sachaufwand für die Projekte einschließlich Reisekosten.				
633 81	N 153	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landratsämter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 81	N 153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 81	N 153	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 81	N 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Verbucht werden Zuschüsse für Projekte an Einrichtungen des Landes.				
Summe Titelgruppe 81				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				7.873,2	a)	8.249,6

Landtag
0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0104

Verwaltungseinnahmen	68,0	a)	78,0
Übrige Einnahmen	600,0	a)	510,0
Gesamteinnahmen	668,0	a)	588,0
Personalausgaben	3.788,2	a)	3.993,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.733,7	a)	1.878,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.247,8	a)	2.312,8
Ausgaben für Investitionen	103,5	a)	65,0
Gesamtausgaben	7.873,2	a)	8.249,6
Kapitel 0104 Zuschuss	7.205,2	a)	7.661,6

Landtag

0105 Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Durch das Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 23. Februar 2016 wurde mit Wirkung vom 27. Februar 2016 die Bürgerbeauftragte oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg beim Landtag eingerichtet. Die oder der Bürgerbeauftragte hat die Aufgabe, die Stellung der Bürgerinnen und Bürger im Verkehr mit den Behörden des Landes zu stärken und das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Polizei zu stärken.

Ausgaben

Personalausgaben

421 02	N	011	Amtsbezüge der/des Bürgerbeauftragten	0,0	a)	106,5
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Die oder der Bürgerbeauftragte erhält Bezüge nach § 14 des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg.

In dem Haushaltsansatz sind enthalten: Tsd. EUR

– Aufwandsentschädigungen der/des Bürgerbeauftragten (§ 14 Abs. 1 Gesetz über die Bürgerbeauftragten oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg	11,0
– Trennungsgeld des Bürgerbeauftragten	0,0

422 01		011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	211,7	a)	115,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

428 01		011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	45,8	a)	45,8
				0,0	b)	
				0,0	c)	

453 01	N	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Zwischensumme Personalausgaben				257,5	a)	267,3
---------------------------------------	--	--	--	-------	----	-------

Landtag

0105 Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50,0 0,0 0,0		a) b) c)	50,0
--------	-----	---	--------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2017 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	33,0
2. Porto	5,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	1,0
5. Sonstiges	1,0
zus.	50,0

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

527 01	011	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------	-------------------	--	----------------	-----

529 01	011	Zur Verfügung des Bürgerbeauftragten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,0 0,0		a) b) c)	0,5
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	--	----------------	-----

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------------	--------------------------	--	----------------	-----

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 50,5 a) 50,5

Landtag

0105 Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,0
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	10,0 0,0 0,0		a) b) c)	10,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				
						2017 Tsd. EUR
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen				2,5
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen				0,1
		3. Rundfunkbeiträge				0,4
		4. Sonstiges				7,0
			zus.			10,0
514 69	011	Verbrauchsmittel	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 69			15,0		a)	15,0
Gesamtausgaben			323,0		a)	332,8

Landtag

0105 Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0105

Personalausgaben	257,5	a)	267,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	65,5	a)	65,5
Gesamtausgaben	323,0	a)	332,8
Kapitel 0105 Zuschuss	323,0	a)	332,8

Einzelplan 01

Landtag

Zusammenstellung 2017

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0101	-	31,0	-	31,0	63.997,7	7.264,6	-
0102	-	-	-	-	3.896,7	46,5	-
0103	-	-	-	-	2.485,5	167,0	-
0104	-	78,0	510,0	588,0	3.993,3	1.878,5	-
0105	-	-	-	-	267,3	65,5	-
Summe 2017	-	109,0	510,0	619,0	74.640,5	9.422,1	-
Summe 2016	-	99,0	600,0	699,0	60.380,2	8.088,6	-
Mehr (+) 2017	-	10,0 +	90,0 -	80,0 -	14.260,3 +	1.333,5 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 01

Landtag

Zusammenstellung 2017

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
10.713,4	7.363,3	-	89.339,0	89.308,0 -	68.529,9 -	20.778,1 -	0101
-	-	-	3.943,2	3.943,2 -	3.563,8 -	379,4 -	0102
-	-	-	2.652,5	2.652,5 -	2.107,9 -	544,6 -	0103
2.312,8	65,0	-	8.249,6	7.661,6 -	7.205,2 -	456,4 -	0104
-	-	-	332,8	332,8 -	323,0 -	9,8 -	0105
13.026,2	7.428,3	-	104.517,1	103.898,1 -	81.729,8 -	22.168,3 -	
10.878,0	3.082,0	-	82.428,8				
2.148,2 +	4.346,3 +	-	22.088,3 +				

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 01
Landtag

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrentechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2017)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachtmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachtmeister	1
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachtmeister kw	4
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektoren	13
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden	16
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare	18
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20

Betrag zum 1. Januar 2017
- monatlich -

Euro

38,64 ¹⁾
71,27 ²⁾
134,97 ³⁾
287,77 ⁴⁾
105,23 ⁵⁾
200,48 ⁶⁾
167,15 ⁷⁾
113,05 ⁸⁾
292,42 ⁹⁾
294,73 ¹⁰⁾
133,66 ¹¹⁾
334,08 ¹²⁾
339,15 ¹³⁾
419,40 ¹⁴⁾
523,32 ¹⁵⁾
224,24 ¹⁶⁾
267,27 ¹⁷⁾
221,67 ¹⁸⁾
339,15 ¹⁹⁾
169,58 ²⁰⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.

Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Landtag
0101 Landtag

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Die Stellen des gehobenen Dienstes sowie des höheren Dienstes bis Bes.Gr. A 16 können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.		
		1. Landtag		
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	2,0	2,0
B 3		Leitender Ministerialrat	2,0	2,0
B 3		Ministerialrat	3,0	3,0
B 2		Ministerialrat	1,0	1,0
A 16		Ministerialrat	9,0	10,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.05.2018	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor	10,0	14,0
		kw	* 1,0	* 1,0
		Diese Stelle fällt weg, sobald die Sachgebietsleiterinnen nach ihrer Elternzeit bzw. Beurlaubung wieder voll für das jeweilige Sachgebiet tätig sind und eine Planstelle des Stenografischen Dienstes frei und besetzbar ist.		
A 14		Oberregierungsrat	13,5	16,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0
		kw	* 1,0	* 1,0
		Diese Stelle fällt weg, sobald im stenografischen Dienst kein Nachwuchsbedarf mehr besteht.		
A 13		Oberamtsrat	16,0	21,0
		kw	* 1,0	* 1,0
		Diese Stelle fällt weg, sobald eine Beamtin des Referats II/2 nach ihrer Elternzeit bzw. Beurlaubung wieder voll für das bisherige Referat tätig ist und eine gleichwertige Planstelle in der Landtagsverwaltung frei und besetzbar ist.		
		kw spätestens ab 01.05.2021	* 1,0	* 0,0
A 12		Amtsrat	3,0	3,0
		kw spätestens ab 01.01.2019	* 1,0	* 0,0
		Diese Stelle fällt weg, sobald eine Stelleninhaberin aus der Elternzeit zurückkehrt, spätestens ab 01.01.2019.		
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0
A 10		Regierungsoberinspektor	0,0	1,0
A 9		Amtsinspektor	2,0	1,0

Landtag
0101 Landtag

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
Summe 1. Landtag			68,5	81,0
Summe kw			* 6,0	* 4,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 16	(Ministerialrat) neu wegen Stellenhebung von Bes.Gr. A 15	1,0	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu aufgrund organisatorischer Anpassungen	1,0	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu wegen Stellenhebung von Bes.Gr. A 14	4,0	-
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall zur Finanzierung der Stellenhebung nach Bes.Gr. A 16	-	1,0
A 14	(Oberregierungsrat) neu wegen Aufgabenzuwachs IUK	2,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu wegen BuMZ	1,5	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu wegen zusätzlichen Leistungen an Abgeordnete	1,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu wegen erhöhtem Arbeitsanfall im Petitionsbüro	1,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu wegen Stellenhebung von Bes.Gr. A 13 g.D.	1,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall zur Finanzierung der Stellenhebung nach Bes.Gr. A 15	-	4,0
A 13	(Oberamtsrat) neu wegen Aufgabenzuwachs IUK	1,0	-
A 13	(Oberamtsrat) neu wegen BuMZ	3,0	-
A 13	(Oberamtsrat) neu wegen erhöhtem Arbeitsanfall im Plenar- und Ausschussdienst	1,0	-
A 13	(Oberamtsrat) neu aufgrund von zusätzlichen Serviceleistungen bei der Öffentlichkeitsarbeit	1,0	-
A 13	(Oberamtsrat) Wegfall zur Finanzierung der Stellenhebung nach Bes.Gr. A 14	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.05.2021) Wegfall wegen erhöhtem Arbeitsanfall im Plenar- und Ausschussdienst	* -	* 1,0
A 12 kw	(spätestens ab 01.01.2019) Wegfall wegen erhöhtem Arbeitsanfall im Referat Abgeordnetenentschädigung	* -	* 1,0
A 10	(Regierungsoberinspektor) neu wegen Stellenhebung von Bes.Gr. A 9 m.D.	1,0	-
A 9	(Amtsinspektor) Wegfall zur Finanzierung der Stellenhebung nach Bes.Gr. A 10	-	1,0
zus. 1. Landtag		19,5	7,0
zus. kw		* -	* 2,0
bleiben		12,5	-
bleiben kw		* -	* 2,0

Landtag
0101 Landtag

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
2. Parlamentarischer Beratungsdienst				
B 6		Ministerialdirigent	3,0	2,0
B 4		Leitender Parlamentsrat	2,0	3,0
B 3		Leitender Parlamentsrat	5,0	5,0
B 2		Parlamentsrat	1,0	1,0
A 16		Parlamentsrat	19,0	19,0
A 15		Parlamentsrat	15,0	15,0
A 14		Parlamentsrat	10,0	10,0
Summe 2. Parlamentarischer Beratungsdienst			55,0	55,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
B 6	(Ministerialdirigent) Umwandlung nach B 4	-	1,0
B 4	(Leitender Parlamentsrat) Umwandlung von B 6	1,0	-
zus. 2. Parlamentarischer Beratungsdienst		1,0	1,0
bleiben		-	-

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	123,5	136,0
Summe kw	* 6,0	* 4,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Landtag

B 6	Ministerialdirigent 1)	1,0	1,0
A 16	Ministerialrat 1)	1,0	0,0
A 8	Regierungshauptsekretär 2)	1,0	1,0
Summe 1. Landtag		3,0	2,0

- 1) Ruhen der Rechte und Pflichten gem. § 5 AbgG-Bund.
2) Beurlaubt nach § 153b LBG-alt.

Landtag
0101 Landtag

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 16 (Ministerialrat) Wegfall Leerstelle	-	1,0
zus. 1. Landtag	-	1,0
bleiben	-	1,0

2. Parlamentarischer Beratungsdienst

A 16	Parlamentsrat 1)	2,0	2,0
A 15	Parlamentsrat 1)	1,0	1,0
Summe 2. Parlamentarischer Beratungsdienst		3,0	3,0

1) Ruhen der Rechte und Pflichten gem. § 27 AbgG.

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	6,0	5,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	123,5	136,0
Summe kw	* 6,0	* 4,0

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

Die Landtagsverwaltung wird ermächtigt, einem Cheffahrer für den Fall einer von ihm nicht zu vertretenden Beendigung dieser Tätigkeit und einer anderweitigen Weiterverwendung als Arbeitnehmer im Landesdienst die Gewährung einer Besitzstandszulage in sinngemäßer Anwendung der dafür geltenden Richtlinien zuzusagen.

1. Landtag

15		1,0	2,0
14		1,0	0,0
12		3,0	3,0
11		1,0	1,0
10		2,0	1,0

ku 1/0 nach Entg.Gr. 9

Landtag
0101 Landtag

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
9			12,0	13,0
		kw spätestens ab 01.01.2017	* 1,0	* 0,0
8			12,0	17,0
		ku 2/1 nach Entg.Gr. 7		
		Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden der Stelleninhaberin zu vollziehen.		
		ku 1/0 nach Entg.Gr. 6		
7			0,0	3,0
6			36,0	32,5
5			18,0	25,0
		ku 1/1 nach Entg.Gr. 4		
		Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen.		
		ku 1/0 nach Entg.Gr. 3		
		Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen.		
4			1,0	1,0
4		Krautfahrer	3,0	3,0
3			1,0	0,0
Summe 1. Landtag			91,0	101,5
Summe kw			* 1,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
15	neu wegen Stellenhebung von Entg.Gr. 14	1,0	-
14	Wegfall zur Finanzierung der Stellenhebung nach Entg.Gr. 15	-	1,0
10	Vollzug ku-Vermerk nach Entg.Gr. 9	-	1,0
9	von Entg.Gr. 10 in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
9	neu wegen Stellenhebung von Entg.Gr. 8	1,0	-
9	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2017) Vollzug kw-Vermerk	* -	* 1,0
8	neu wegen Aufgabenzuwachs IUK	2,0	-
8	neu wegen Stellenhebung von Entg.Gr. 6	6,0	-
8	Vollzug ku-Vermerk nach Entg.Gr. 7	-	1,0
8	Vollzug ku-Vermerk nach Entg.Gr. 6	-	1,0

Landtag
0101 Landtag

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
8		Wegfall zur Finanzierung der Stellenhebung nach Entg.Gr. 9	-	1,0
7		von Entg.Gr. 8 in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
7		neu wegen Stellenhebung von Entg.Gr. 6	2,0	-
6		von Entg.Gr. 8 in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
6		neu wegen BuMZ	1,5	-
6		neu wegen erhöhtem Arbeitsanfall im Sekretariatsbereich und für Organisationsaufgaben	1,0	-
6		neu wegen erheblichem Anstieg der Drucksachen	1,0	-
6		Wegfall zur Finanzierung der Stellenhebung nach Entg.Gr. 8	-	6,0
6		Wegfall zur Finanzierung der Stellenhebung nach Entg.Gr. 7	-	2,0
5		neu wegen BuMZ	6,0	-
5		neu wegen Stellenhebung von Entg.Gr. 3	1,0	-
3		Wegfall zur Finanzierung der Stellenhebung nach Entg.Gr. 5	-	1,0
		zus. 1. Landtag	25,5	15,0
		zus. kw	* -	* 1,0
		bleiben	10,5	-
		bleiben kw	* -	* 1,0

2. Fraktionen

4	Kraftfahrer	1,0	1,0
	kw	* 1,0	* 1,0
	Summe 2. Fraktionen	1,0	1,0
	Summe kw	* 1,0	* 1,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	92,0	102,5
	Summe kw	* 2,0	* 1,0
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	92,0	102,5
	Summe kw	* 2,0	* 1,0
	Summe Landtag (ohne Leerstellen)	215,5	238,5
	Summe kw	* 8,0	* 5,0

Landtag

0103 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Stellen des gehobenen Dienstes sowie des höheren Dienstes bis Bes.Gr. A 16 können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.

B 5	Landesbeauftragter für den Datenschutz	1,0	1,0
B 2	Ministerialrat	1,0	1,0
A 16	Ministerialrat	3,0	3,0
A 15	Regierungsdirektor	10,0	14,0
A 14	Oberregierungsrat	5,0	7,0
A 13	Regierungsrat	0,0	2,0
A 13	Oberamtsrat	4,0	4,0
A 12	Amtsrat	3,0	3,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		29,0	37,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) neu wegen Aufgabenzuwachs durch EU-Datenschutzgrundverordnung	4,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu wegen Aufgabenzuwachs durch EU-Datenschutzgrundverordnung	2,0	-
A 13 (Regierungsrat) neu wegen Aufgabenzuwachs durch EU-Datenschutzgrundverordnung	2,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	8,0	-
bleiben	8,0	-

Landtag

0103 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 11	Regierungsamtmann	1,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	0,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall Leerstelle	-	1,0
	zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	1,0
	bleiben	-	1,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	29,0	37,0
--	------	------

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
9		1,0	1,0
6		2,0	2,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		5,5	5,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		5,5	5,5
Summe Landesbeauftragter für den Datenschutz (ohne Leerstellen)		34,5	42,5

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

422 01 153 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Stellen der Bes.Gr. A 14 bis A 16 können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes besetzt werden.

B 2	Direktor der Landeszentrale für politische Bildung	1,0	1,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	2,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat	4,0	4,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat	0,0	1,0
A 12	Amtsrat	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		13,0	13,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat) neu wegen Stellenhebung von Bes.Gr. A 12	1,0	-
A 12	(Amtsrat) neu wegen Stellenhebung von Bes.Gr. A 11	1,0	-
A 12	(Amtsrat) Wegfall wegen Stellenhebung nach Bes.Gr. A 13	-	1,0
A 11	(Regierungsamtmann) neu wegen Stellenhebung von Bes.Gr. A 10	1,0	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall wegen Stellenhebung nach Bes.Gr. A 12	-	1,0
A 10	(Regierungsoberinspektor) Wegfall wegen Stellenhebung nach Bes.Gr. A 11	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		3,0	3,0
bleiben		-	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 13,0 13,0

428 01 153 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

15	2,0	2,0
14	6,0	6,0

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
13			2,0	2,0
11	1)		6,5	6,5
		kw spätestens ab 01.01.2017	* 1,0	* 0,0
10	1)		2,0	2,0
9	1)		7,5	7,5
8			14,0	14,0
6	1)		1,5	1,5
4			1,0	1,0
2			1,0	1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			43,5	43,5
Summe kw			* 1,0	* 0,0

1) Zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres sind insg. 4,5 Stellen (davon 1,0 Stelle E 11 TV-L, 2,0 Stellen E 10 TV-L, 1,0 Stellen E 9 TV-L und 0,5 Stelle E 6 TV-L) bestimmt, beschäftigt aus Tit. 428 77.

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
11	neu zur Weiterführung des Arbeitsbereichs "Politische Bildung Online"	1,0	-
11	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2017) Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		1,0	1,0
zus. kw		* -	* 1,0
bleiben		-	-
bleiben kw		* -	* 1,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		43,5	43,5
Summe kw		* 1,0	* 0,0
Summe Landeszentrale für politische Bildung (ohne Leerstellen)		56,5	56,5
Summe kw		* 1,0	* 0,0

Landtag

0105 Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

B 3	Ministerialrat (Bürgerbeauftragter)	1,0	0,0
A 13	Regierungsrat	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		3,0	2,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
B 3 (Ministerialrat (Bürgerbeauftragter)) Wegfall da der/die Bürgerbeauftragte in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis steht.	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	1,0
bleiben	-	1,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 3,0 2,0

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

5		1,0	1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		1,0	1,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		1,0	1,0
Summe Der Bürgerbeauftragte des Landes Ba-Wü (ohne Leerstellen)		4,0	3,0

Einzelplan 01

Landtag Personalstellen 2017

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-
0101	Landtag	123,5 6,0 kw	136,0 4,0 kw	12,5 + 2,0 kw -	-	-	-
0103	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz	29,0 -	37,0 -	8,0 + -	-	-	-
0104	Landeszentrale für politische Bildung	13,0 -	13,0 -	- -	-	-	-
0105	Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg	3,0	2,0	1,0 -	-	-	-
	Einzelplan 01	168,5 6,0 kw	188,0 4,0 kw	19,5 + 2,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 01

**Landtag
Personalstellen 2017**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-	
-	-	-	92,0	102,5	10,5 +	215,5	238,5	23,0 +	0101
-	-	-	2,0 kw	1,0 kw	1,0 kw -	8,0 kw	5,0 kw	3,0 kw -	
-	-	-	5,5	5,5	-	34,5	42,5	8,0 +	0103
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	43,5	43,5	-	56,5	56,5	-	0104
-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	1,0 kw	-	1,0 kw -	
-	-	-	1,0	1,0	-	4,0	3,0	1,0 -	0105
-	-	-	142,0	152,5	10,5 +	310,5	340,5	30,0 +	
-	-	-	3,0 kw	1,0 kw	2,0 kw -	9,0 kw	5,0 kw	4,0 kw -	

